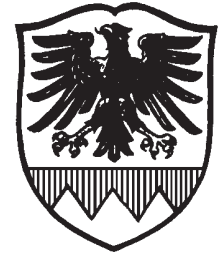


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 9. September 2015 Nummer 33

Sie können dieses Amtsblatt auch auf unserer Homepage im Internet unter www.lrasw.de unter dem Menüpunkt 'Aktuelles' aufrufen.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

Information nach § 19 Abs. 2 VOL/A über die Erteilung eines Auftrages Beschränkte Ausschreibung

Vorklasse zum Berufs- informationsjahr (BIJ/V) und Berufsintegrationsjahr (BIJ)

Der Landkreis Schweinfurt benötigt für die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Ausbildungsplatz, die im Schuljahr 2015/2016 an der Staatlichen Berufsschule III Schweinfurt, Geschwister-Scholl-Str. 28-32, 97424 Schweinfurt in einer der vier Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) oder einer der beiden Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ) beschult werden, einen Maßnahmeträger. Öffentlicher Auftraggeber und Vertragspartner ist der Landkreis Schweinfurt, LR 1 – Finanzverwaltung, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, Tel: 09721/55-0, Fax: 09721/55-337, info@lrasw.de, www.landkreis-schweinfurt.de, der Leitungszeitraum erstreckt sich vom 01.09.15 bis 31.08.2016. Das Projekt BIJ/V wird mit Mitteln des Freistaates Bayern, das Projekt BIJ mit Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel und Aufgabe der Maßnahmen ist es, bei berufsschulpflichtigen Asylbewerbern oder Flüchtlingen im BIJ/V Defizite in der deutschen Sprache abzubauen und im Folgejahr, dem Berufsintegrationsjahr soll diesen jungen Menschen die

Chance gegeben werden, durch eine gezielte Berufsvorbereitung mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung, die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen.

Der Zuschlag wurde der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH, Londonstr. 20, 97424 Schweinfurt erteilt.

Schweinfurt, 07.09.2015
Töpfer, Landrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:
Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Aktuell m Internet unter:
notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst

von 08.00 - 08.00 Uhr
Aktuell im Internet unter
www.aponet.de oder
www.apotheken.de